

Postulat – Damwild im Zurlaubenhof? Einschätzung aus gartendenkmalpflegerischer Sicht

Zürich, den 18. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Günther,

vielen Dank für die Anfrage. Anbei sende ich Ihnen meine Einschätzung zum Postulat der SVP-Fraktion betreffend "Damwild im Zurlaubenhof". Wie ich der Presse entnommen habe, wurde der Vorstoss bereits vom städtischen Parlament gutgeheissen und dass Damwild soll gezügelt werden? Ich bin gespannt, wie die von Ihnen separat eingeholte Expertise zur Tierhaltung die Situation am Alpenquai bewertet.

Aus gartendenkmalpflegerischer Sicht ist der Vorschlag, ein neues Habitat für das Damwild im Zurlaubenhof zu schaffen, nicht der richtige Lösungsansatz. Die nachfolgende Begründung können Sie gerne bei Bedarf in Ihrer Beantwortung des Postulats verwenden. Sie entspricht der Argumentation "Vogelvolière". Auch entstehungsgeschichtlich gehören Vogelvolière und Hirschpark zusammen, da beide Attraktionen Ende des 19. Jahrhunderts als Teil der neuen Seepromenade entstanden sind.

Für eine Besprechung oder für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Petra Schröder

Antrag 1 von 4 des Postulats

"Der Zurlaubenhof gehört der Stadt Zug und befindet sich in Transformation. Wir beantragen, dass die Stadt Zug genauestens prüft: 1. Das Damwild vom Alpenquai so rasch als möglich auf das Gelände 'Zurlaubenhof' umzusiedeln."

Einschätzung aus gartendenkmalpflegerischer Sicht

Der Zurlaubenhof ist ein hochrangiges Schutzobjekt. Seine jahrhundertalte Geschichte ist – auch dank der letzten privaten Besitzerfamilie Bosshard - sehr gut erhalten. Nicht nur die Gebäude, auch die Gartenanlagen, seine Bedeutung fürs Ortsbild und die immer noch vorhanden ursprüngliche Verbindung von Herrschaftssitz und Landwirtschaftsland sind bestens erhalten. Die Baugruppe inkl. Barockgarten ist formal geschützt. Auch die nicht explizit geschützten Bereiche sind im Sinne des Umgebungsschutzes schützenswert und reagieren sensibel auf Veränderungen.

Alle Veränderungen sollten deshalb sehr sorgsam abgewogen werden und nur zurückhaltend erfolgen. Weiterentwicklungen, die aufgrund des Kaufs durch die Stadt und der damit erfolgenden Nutzungsänderung und Öffnung erfolgen, sollten wenn möglich aus der ur-eigenen Geschichte des Zurlaubenhofs entwickelt werden. So könnte der Hof authentisch erhalten werden, seine Einzigartigkeit und Geschichte würden gewahrt - und wäre letztlich auch spannender für die Bevölkerung und Besuchende.

Ein Gehege für das Damwild wäre im Zurlaubenhof ein Fremdkörper ohne Geschichte und Tradition. Ausserdem würde ein Gehege mit Damwild gestalterische Eingriffe nach sich ziehen (hoher Zaun, Wege für die Besuchenden, Veränderungen der Bepflanzung, Unterstand etc.), die aufgrund der benötigten Flächengrösse als grosser Eingriff in die geschützte resp. schützenswerte Umgebung des Zurlaubenhofs eingestuft werden können.

Eine landwirtschaftliche Nutzung der Hirsche – die anders als ein Schaugehege eine etwas grössere Verwandtschaft zur Geschichte des Zurlaubenhofs hätte, wäre eventuell denkbar, müsste im Detail jedoch genau geprüft und auf das entstehende Entwicklungskonzept abgestimmt werden. Sie hätte allerdings nicht mehr viel mit der authentischen Geschichte des Hirschgartens am Alpenquai als Schaugehege für Touristen und Einheimische zu tun.

Weiter zu berücksichtigende Aspekte für eine Umsiedelung des Hirschgartens

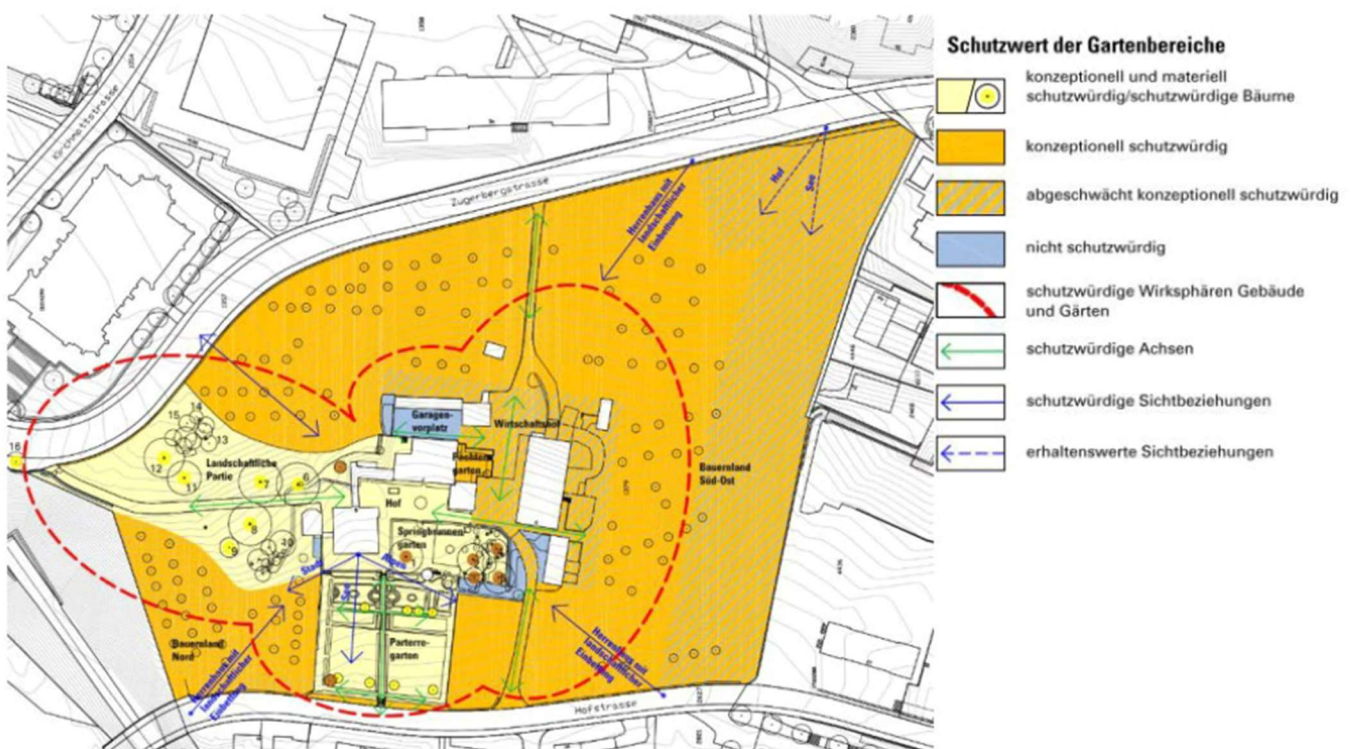
Der Hirschgarten (Damwild-Gehege) gehört entstehungsgeschichtlich ebenso wie die Vogelvolière zur 1890/91 nach der Vorstadtkatastrophe fertig gestellten Seepromenade. *«Als Blickfang dürften diese Gehege bereits für die erste Seepromenade in Gedanken geplant gewesen sein. Dafür spricht, dass sie aus heutiger Sicht gemeinsam mit der Fertigstellung der Quaibauten errichtet wurden. Für die im 19. Jahrhundert neue Bauaufgabe im Zeitalter des Tourismus, nämlich Seepromenaden und Quaibauten, waren Volières, Hirschpärke oder Fasanengärten mit ihrem teils exotischem Flair beliebte Attraktionen.»¹*

Die zukünftige Platzierung des Damwilds sollte nicht losgelöst von der Zukunft der Vogelvolière betrachtet werden – und die Gestaltung von allfällig freiwerdenden Flächen der Seepromenade sollte auf Grundlage eines Gesamtkonzeptes entwickelt werden, welches den gesamten Perimeter und die Geschichte des Ortes mitberücksichtigt.

¹ Quelle: [ZUG: Hirschpark, Fasanerie und Volière \(luzernerzeitung.ch\)](https://www.luzernerzeitung.ch), abgerufen am 18.10.2024

Anhang

Der Zurlaubenhof ist der schönste Landsitz der Stadt Zug mit Herrschaftsbauten aus dem 17.–19. Jh., einem alten Bauernhof sowie historischer Gartenanlage. Er ist ein hochrangiges Schutzobjekt und steht unter kantonalem Denkmalschutz. Im Inventarblatt findet sich folgende Würdigung: **"Der Zurlaubenhof bildet mit den ihn umgebenden Obstwiesen ein ortsbildprägendes Ensemble von aussergewöhnlicher Qualität, das in Sichtbezug zu anderen bedeutenden Denkmälern steht Kirche St. Michael, Fabrikareal Landis & Gyr, Schulhaus Athene. Im Zurlaubenhof ist die urspr. Verbindung von Herrschaftssitz und Landwirtschaftsbetrieb bis heute erhalten. Auch der Barockgarten ist strukturell erhalten, zu dem das turmförmige Reb- oder Gartenhäuschen gehört. Der Zurlaubenhof steht als bedeutendes architektur-, familien- und stadtgeschichtliches Monument unter nationalem Kulturgüterschutz."** Zusätzlich ist der Zurlaubenhof im ISOS² aufgeführt und mit dem höchsten Erhaltungsziel A "Erhalten der Substanz" eingestuft. Es gilt: **"Alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen. [...] eine Beratung durch die Denkmalpflege, durch offizielle Fachinstanzen oder andere Fachleute [ist] zweckmässig. Zusätzlich gelten folgende generellen Erhaltungshinweise: Abbruchverbot, keine Neubauten, Detailvorschriften für Veränderungen"**. Eine vertiefte Betrachtung der Umgebungs- und Gartenelemente findet sich im Gartendenkmalpflegerischen Gutachten, welche 2014 im Auftrag der Familie Bosshard erstellt wurde. Der nachfolgend Schutzwertplan stammt aus diesem Gutachten.



² Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) führt die wertvollsten, landesweit bedeutenden Ortsbilder von nationaler Bedeutung auf und dokumentiert sie.